



Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Kindheits- und Sozialpädagogik

Für den Masterstudiengang Kindheits- und Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, sofern die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang die Zahl der jeweils zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

Name _____

Bewerber-Nr. _____

Für die Bildung der Rangliste im Rahmen des Auswahlverfahrens sind zu berücksichtigen:

1. Die Gesamtnote des ersten fachbezogenen Studienabschlusses bzw. die vorübergehend bescheinigte Durchschnittsnote, die mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht wurde:

Note	Punkte	ankreuzen
1,0 – 1,2	25	
1,3 – 1,5	20	
1,6 – 1,8	15	
1,9 – 2,1	10	
2,2 – 2,4	5	
2,5	1	

2. Studiengangsbezogene Tätigkeiten einschließlich Praktika im Handlungsfeld der Kindheits- und Sozialpädagogik mit einer Mindestdauer von sechs Monaten (als Vollzeitätigkeit, bei Teilzeitätigkeit entsprechend länger) **nach** Abschluss des Erststudiums: 5 Punkte

Bitte Nachweis beilegen!

Kurzbeschreibung (Zeitraum, Arbeitszeitumfang und Art der Tätigkeit angeben):

Gesamtpunktzahl: _____